

# gymnasium

DIE ZEITSCHRIFT DER  
AHS-GEWERKSCHAFT

69. Jahrgang  
Mai/Juni 2018  
nr. 3

GEWERKSCHAFT  
ÖFFENTLICHER DIENST



MEHR  
FREIRAUM  
FÜR DIE  
PÄDAGOGIK

## „Not me“ statt „Me too“?

Anfang März hatte – einem Bericht der Stuttgarter Zeitung zufolge – ein Zweitklässler in Teningen bei Freiburg seine Lehrerin mit einem Messer verletzt. Als der Verband Bildung und Erziehung nach dem Vorfall eine bessere Ausstattung der Schulen mit Sonderpädagogen, Schulpsychologen und Sozialarbeitern forderte, stieß er damit beim Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann (Grüne) nicht nur auf taube Ohren. Kretschmann sprach sich sogar ausdrücklich gegen zusätzliche Schutzmaßnahmen aus: „Wir müssen nicht wegen jedem Einzelfall glauben, wir müssten die Welt ändern.“

Kretschmann, vor seiner Politikkarriere Gymnasiallehrer, hatte auch gleich eine Erklärung parat, warum man wegen solcher „Bagatellen“ nicht gleich Krisenstimmung aufkommen lassen sollte. Er habe als Lehrer – so ließ er die staunende Leserschaft der Stuttgarter Zeitung wissen – keine Fälle von Gewalt gegen ihn selbst oder Kollegen erlebt. Fantasiert da etwa ein in verklärten Erinnerungen verheddeter Ex-Pädagoge von einer Opfer-Täter-Umkehr? Vielleicht – so denkt der grüne Ministerpräsident womöglich – war ja die Kollegin auch ein wenig selber schuld, hatte den armen 7-Jährigen vielleicht zu seiner Tat provoziert. Feiert diese unsägliche Argumentationslinie, mit denen Frauen früher (?) viel zu oft begegnet wurde, nachdem sie Opfer sexueller Gewalt geworden waren, im schulischen Kontext wieder fröhliche Urständ?

Selbst wenn Kretschmanns Erinnerungen ihn nicht täuschen, ist seine Argumentation hanebüchen. Natürlich sind wir – noch – nicht so weit, dass alle Lehrerinnen und Lehrer Opfer oder Zeugen schulischer Gewalt geworden sind. Aber jede(r) einzelne, der/dem Derartiges zustößt, ist eine(r) zu viel. Darum kann es bei einer Diskussion dazu niemals angebracht sein, sich mit einem zufriedenen „not me“ zurückzulehnen. Wenn wir nicht sehr schnell begreifen, dass wir dieses Phänomen gemeinsam ernst nehmen müssen, wird es nämlich bald für viele – viel zu viele – tatsächlich heißen: „Me too!“

NN

# inhalt

**top thema**  
**DAS BILDUNGSKAPITEL IM  
REGIERUNGSPROGRAMM - TEIL 2**  
Von Mag. Herbert Weiß

**gut zu wissen**  
**ERHÖHUNG DES BILDUNGS-  
FÖRDERUNGSBEITRAGES FÜR  
AUS- UND FORTBILDUNGEN**  
Von MMag. Mag. iur  
Gertraud Salzmann

**NEUE OBERSTUFE: ERWEITERUNG  
DER ÜBERGANGSFRISTEN  
FÜR DIE EINFÜHRUNG**  
Von MMag. Mag. iur Gertraud  
Salzmann

**bundesleitung aktiv**  
**FRÜHJAHRSTAGUNG DER  
ERWEITERTEN BUNDESLEITUNG**  
Von Mag. Manfred Jantscher

**im fokus**  
**ESTLANDS SCHULWESEN, DAS  
UNBEKANNTE WESEN - TEIL 2**  
Von Mag. Gerhard Riegler

**menschen**  
**AUSZEICHNUNGEN UND  
ERNENNUNGEN**

**im fokus**  
**DIE VERMESSUNG  
DER BILDUNG - UND WARUM  
SIE SCHEITERN MUSS**  
Von Mag. Gudrun Pennitz

**aktuelle seite**  
**MEHR FREIRAUM FÜR  
DIE PÄDAGOGIK**  
Von Mag. Herbert Weiß

**nachgeschlagen**

4

8

9

11

16

19

20

23

24



4



11



20

### REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die  
Nr. 4/2018:  
12. Juni 2018

## SEHR GEEHRTE FRAU KOLLEGIN! SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE!

In den letzten Wochen gab es in verschiedenen Medien vermehrt Berichte über Gewalt an unseren Schulen. Tatsache ist, dass eine Zunahme an Gewalt sowohl von LehrerInnen als auch von SchülerInnen empfunden wird. Das Problem zeigen internationale Studien und z. B. auch der vom Bundesministerium für Gesundheit herausgegebene Österreichische Kinder- und Gesundheitsbericht auf: „Im internationalen Vergleich rangiert Österreich in allen Perspektiven (Opfer und Täter; Anm.: beim Bullying) im negativsten Drittel der HBSC-Länder, bei den 13- und 15-Jährigen sogar jeweils unter den Top 6.“

Das Problem der Gewalt an unseren Schulen hängt aus meiner Sicht nur zu einem geringen Teil mit Migration zusammen. Es ist vielmehr ein gesamtgesellschaftliches Problem. Die Ursachen für Gewalt liegen oft außerhalb der Schule, wie das auch Bundesminister Univ.-Prof. Dr. Faßmann anmerkt. Seine Einschätzung bzgl. des Einsatzes von SozialarbeiterInnen, PsychologInnen oder MedizinerInnen teile ich allerdings nicht. Auch wenn die Schule nicht als Reparaturinstanz für die gesamte Gesellschaft erhalten kann, wäre ein verstärkter Einsatz von Supportpersonal längst überfällig. Der vom BIFIE herausgegebene Nationale Bildungsbericht Österreich zeigt: „In Österreich kommen im Schnitt 29 Lehrer/innen auf eine pädagogisch unterstützende Kraft, das bedeutet damit im OECD-/EU-Vergleich das schlechteste Verhältnis. [...] In den allgemeinbildenden höheren Schulen kommt auf 51 Lehrer/innen nur eine Unterstützungskraft, in den Hauptschulen ist dies das Verhältnis von 1:24.“

Natürlich gibt es für das Gewaltproblem auch Lösungsansätze, die nicht auf zusätzliche Ressourcen angewiesen sind. Z. B. sollten LehrerInnen klar signalisieren, dass Gewalt unerwünscht ist und Gewaltverhalten entdeckt und sanktioniert wird. Dies hält auch nach Meinung von ExpertInnen SchülerInnen davon ab, zu Gewalttätern zu werden, insbesondere auch jene, die zu Hause Gewalt erleben.

Damit bin ich bei einer Forderung an die Politik angelangt, deren Erfüllung für manche wohl einen Sprung über ihren ideologischen Schatten erfordert: Gebt den Schulen bzw. den LehrerInnen endlich Mittel in die Hand, damit sie die Erziehungsaufgaben, die ihnen von der Gesellschaft in immer größerem Ausmaß übertragen werden, auch tatsächlich übernehmen können! Verhaltensvereinbarungen ohne Sanktionsmöglichkeiten sind kontraproduktiv. U. a. bräuchten wir die Möglichkeit, SchülerInnen, die den Unterricht permanent stören, zeitweise in Timeoutklassen betreuen zu lassen. Es geht dabei nicht nur darum, diese SchülerInnen wieder so weit zu bringen, dass sie dem Unterricht folgen wollen, es geht auch darum, den anderen SchülerInnen den Unterricht bieten zu können, den sie verdienen.



Mag. Herbert Weiß  
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft



## impresum

gymnasium. Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: Die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Gudrun Pennitz, 1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at. Redaktion, Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung: Modern Times Media Verlagsges. m. b. H., 1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/513 15 50. Chefin vom Dienst: Mag. Nina Atzenhofer, Grafik: Marion Leodolter, Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wienerstraße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung des Autors. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der AutorInnen ausgeschlossen ist.



MAG. HERBERT WEISS  
VORSITZENDER DER  
AHS-GEWERKSCHAFT  
herbert.weiss@goed.at



# Das Bildungskapitel im Regierungsprogramm

**TEIL 2:** In der letzten Ausgabe dieser Zeitung habe ich mich mit den ersten beiden Abschnitten des Bildungskapitels im Regierungsprogramm beschäftigt. Nun sind die anderen an der Reihe. Für die AHS ist vor allem der folgende Abschnitt interessant.

## **VEREINHEITLICHUNG UND STANDARDISIERUNG DER BENOTUNG SOWIE KONTINUIERLICHE FESTSTELLUNG DES LEISTUNGSFortsCHRITTS**

Abgesehen von der Forderung nach kontinuierlichen Überprüfungen der Leistungen kann man die Präambel dieses Abschnitts aus meiner Sicht nur begrüßen: „Die pädagogischen Inhalte, die in den Bildungseinrichtungen vermittelt werden, sollen sich stärker als bislang an den heutigen Anforderungen der Berufswelt orientieren. Keine Schülerin und kein Schüler soll das Schulwesen ohne das nachweisliche Beherrschen bestimmter Grundkompetenzen verlassen. Die Ziele und Standards des Unterrichts sollen klarer formuliert werden. Das Erkennen von Interessen und Begabungen soll frühzeitig erfolgen und nachhaltig gefördert werden. Die Notenwahrheit muss wiederhergestellt und die Leistung kontinuierlich überprüft werden.“ (Seite 64)<sup>1</sup>

Unterstützung kommt auch von ExpertInnen: „Nicht selten entstehen Absenkung des Leistungsniveaus und beschönigende Notengebung auf massiven Druck seitens Eltern und auch Politik, die in Folge Probleme junger Menschen in Ausbildung und Studium beklagen.“<sup>2</sup> „Befunde aus der Begabtenforschung sprechen dafür, dass die intrinsische Motivation, die aus einer herausfordernden Aufgabe entsteht, eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung von Hochbegabung spielt.“<sup>3</sup>

Die Orientierung an der Berufswelt darf keinesfalls dazu führen, dass die Auswahl der Inhalte und Kompetenzen, die von der Schule vermittelt werden müssen, dem Diktat der Wirtschaft bzw. der OECD unterliegt. Stattdessen sollte man sich vermehrt auch wieder der Bedeutung

all jener Fähigkeiten bewusstwerden, die nicht so leicht messbar sind, und sollte der Kreativität, der Literatur und dem musischen Bereich in den Schulen wieder mehr Raum geben. Mit dieser Meinung stehe ich alles andere als allein da: „Durch eine kompetenzversessene und technikgläubige Bildungspolitik jungen Menschen aber systematisch den Zugang zum Kontinent Literatur zu verbauen, kann nur als ein Akt der Barbarei gewertet werden.“<sup>4</sup>

Unter den Ankündigungen, die in der Folge angeführt sind, findet man einiges, das schon angegangen wurde, wie z. B. „Deutsch vor Schuleintritt durch zentrale Feststellung mittels Sprachstandserhebung“ (Seite 64) oder die „Erweiterung der Übergangsfristen für die Umstellung auf die ‚Neue Oberstufe‘ (NOST), um eine ausführliche Evaluierung der bestehenden Versuche zu ermöglichen“ (Seite 65). Für SchülerInnen, die die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen, soll es eigene Deutschförderklassen geben. Verbunden damit soll es in Zukunft klare Kriterien im Hinblick auf den Übertritt ins Regelschulwesen geben. Ich hoffe, dass die Ergebnisse bei den Sprachstandserhebungen die Dimension der Probleme verdeutlichen werden und dass man im nächsten Schritt, der hoffentlich nicht lang auf sich warten lässt, die Mittel für die Fördermaßnahmen deutlich erhöhen wird. Kritik an diesem Vorhaben kommt besonders aus jenen Kreisen, die bisher durch das Wegschauen bzw. Ignorieren der Probleme dazu beigetragen haben, dass der Handlungsbedarf inzwischen so groß geworden ist. „[Es] muss darauf hingewiesen werden, dass der Leistungsunterschied zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund nach wie vor beträchtlich ist und mit 51 Punkten fast zwei Lernjahren entspricht.“<sup>5</sup>

„Das Problem, dass so viele Kinder dem Unterricht nicht folgen können, ist so ernsthaft, dass wir keine Zeit verlieren dürfen.“<sup>6</sup>

Über die Praxistauglichkeit bzw. die Umsetzbarkeit der Vorhaben kann man natürlich geteilter Meinung sein. Vielleicht läge auch hier der Schlüssel in der Autonomie. Endlich soll auch über die Weiterentwicklung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung nachgedacht werden, die unter anderem die „Berücksichtigung des differenzierten Schulsystems und seiner Schwerpunkte“ (Seite 65) bringen soll. Ob damit auch eine teilzentrale Variante der Reifeprüfung zu verstehen ist, bei der die zentralen Teile für alle Schultypen gleich sein sollen, der Rest aber in der Hand der PrüferInnen liegt, wage ich nicht zu beurteilen. Viele ExpertInnen sehen darin Vorteile. „Combining teacher-based and external assessments can help ensure maximum validity and reliability in assessment.“<sup>7</sup>





Angekündigt wird auch die „Erweiterte Ausarbeitung und flächendeckende Anwendung der Bildungsstandards für die unterschiedlichen Schulstufen und Schultypen. Bessere Verwertbarkeit der Ergebnisse durch frühere Durchführung (3. und 7. Schulstufe) und raschere Rückmeldung an den Einzelnen und an die Schule“ (Seite 65).

Kritisch sehe ich unter anderem die „Standardisierte, regelmäßige Feststellung des Lernfortschritts auf Basis der präzisierten Lehrpläne, der Benotungssystematik, der Bildungsstandards und der Bildungspflicht in allen Schultypen und Schulstufen“ (Seite 65). Vielleicht sollte man sich an Univ.-Prof. Dr. Hans Brügelmann orientieren: „Kontrolle verhindert Schlechtes, Vertrauen fördert Gutes.“<sup>8</sup>

Interessant finde ich die „Entlastung der Eltern durch Anbieten von Lernmodulen in einer ‚Sommerschule‘“ (Seite 65). Die Finanzierung dieses Angebots wird leider verschwiegen.

Der folgende Punkt fand in den Medien schon breites Echo, obwohl bisher konkrete Ansätze dafür fehlen: „Überarbeitung und Präzisierung der Benotungssystematik (einschließlich verbaler Benotung) für alle Schultypen und Schulstufen. Aufbauend auf einer klaren fünfteiligen Notenskala („Sehr gut“ bis „Nicht Genügend“) für alle Schultypen erfolgt eine genaue Definition, welche Note vergeben werden kann bzw. muss.“ (Seite 65). Das bedeutet aber nicht, dass man auf bewährte andere Systeme verzichten will. Im Regierungsprogramm findet man dazu: „Bestehende Sonderformen der Benotung (z.B. verbale Benotung) können zusätzlich geführt werden“ (Seite 65). Das siebenstufige Notensystem, das sich in der NMS aus Sicht sehr vieler KollegInnen nicht gerade bewährt hat, soll aber der Vergangenheit angehören. Ob man in der NMS mit den fünf Noten ohne Zusätze auskommt, wage ich nicht zu beurteilen. Hier hoffe ich darauf, dass Bildungsminister Univ.-Prof. Dr. Faßmann auf die PraktikerInnen an den einzelnen Schulen hören wird.

Gut gefällt mir die Idee eines Chancen-Passes am Beginn der 7. Schulstufe, in den die Ergebnisse der Überprüfung der Bildungsstandards einfließen sollen. Damit soll die richtige Wahl des weiteren Bildungsweges unterstützt werden.

In der Rubrik „Ausarbeitung und gesetzliche Verankerung einer Bildungspflicht“ (Seite 64) findet man einige Punkte, die viele von uns wohl begrüßen werden:

- *Definition bestimmter Grundfertigkeiten und eines Grundwissens (Lesen, Schreiben, Rechnen, soziale und kreative Kompetenzen), die jede Schülerin und jeder Schüler am Ende der Schullaufbahn (für jeden Schultyp an den Schnittstellen) beherrschen muss*

- *Schultypenspezifische Festlegung der Bildungsziele unter Einbindung der Zielbildungsanstalt (z.B. AHS, Universität, Wirtschaft) [...]*
- *Schülerinnen und Schüler werden verpflichtet, so lange im Schulverband bzw. Schulsystem zu verbleiben, bis sie bestimmte, genau definierte Kernkompetenzen (Lesen, Rechnen, Schreiben, soziale und kreative Kompetenzen) nachweislich beherrschen (Seite 64)*

Die geplanten standardisierten verbindlichen „Talent-Checks für Volksschüler am Ende der 3. Klasse Volksschule“ (Seite 64) bräuchten sicher einen Fortschritt, was die Wahl der weiterführenden Schule und die Entlastung der VolksschullehrerInnen gegenüber dem Druck von Elternseite betrifft.

Auch die „Überarbeitung und Präzisierung aller Lehrpläne, der darin enthaltenen Inhalte, Ziele und Grundsätze des Unterrichts“ (Seite 64) und das Ziel, die Notenwahrheit wiederherzustellen, dürften breite Zustimmung finden. In meiner inzwischen doch recht langen Schullaufbahn habe ich Ansätze dazu schon oft erlebt. Verbesserungen haben alle diese Aktionen aus meiner Sicht bisher aber noch nicht gebracht.

Angesichts der „Innovationen“, die uns das Bildungsreformgesetz 2017 erwarten lässt, ist die angekündigte „zeitnahe Evaluation von Teilbereichen unter dem Gesichtspunkt der Erfolgswirksamkeit“ (Seite 65) wohl dringend erforderlich und ein Hoffnungstreif am Horizont. Konkret erwähnt werden in diesem Zusammenhang die Transparenz in der Bildungsdirektion, die Größe von Schulclustern und die Klassenschülerzahlen. Auf Basis der Bildungsstandards und der Vorgaben der Bildungspflicht soll in Zukunft mehr standortbezogener Freiraum zur individuellen Gestaltung des Unterrichts und der Lehrmethoden gewährt werden. Ob man dieses Vorhaben auch tatsächlich so umsetzen wird oder einmal mehr von Autonomie spricht und in Wirklichkeit Spielräume weiter einengen wird, bleibt abzuwarten.

Positiv sehe ich das Bekenntnis zum konfessionellen Religionsunterricht unter Beibehaltung der differenzierten Religionsausrichtungen und den „verpflichtenden Ethikunterricht für alle, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen“. (Seite 65). Hier kann man mir vielleicht eine einseitige Sichtweise aufgrund meines Bekenntnisses zu meiner christlich-sozialen Weltanschauung vorwerfen. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass das Hinausdrängen des Religionsunterrichts aus unseren Schulen die Entstehung oder weitere Verfestigung von Parallelgesellschaften fördern würde.

Zur Stärkung und Verteidigung unserer Gesellschaft gegen Angriffe aus Teilen von ihr passt auch die Überschrift des nächsten Abschnitts im Bildungskapitel:

## STÄRKUNG DER AUFSICHT ÜBER BILDUNGS-EINRICHTUNGEN, STÄRKERE SANKTIONSMÖGLICHKEITEN UND KONTROLLMÖGLICHKEITEN

Von den Inhalten des sehr kurzen Abschnitts möchte ich hier nur die „Ausweitung der Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten im Fall von Fehlentwicklungen an elementarpädagogischen Standorten, Schulen oder Bildungsstandorten“ (Seite 66) anführen. Einerseits kann man dagegen gerade im Hinblick auf Erfahrungen mit einzelnen Institutionen in Wien wohl nichts einzuwenden haben. Andererseits werde ich aber wohl nicht der einzige sein, in dem solche Formulierungen die Erinnerung an vergangene und hoffentlich überwundene Zeiten wecken. Es wird also wie bei vielen anderen Vorhaben auf die Intention und das Fingerspitzengefühl der handelnden Personen ankommen.

## „LAND DER MEISTER“ – LEHRE DURCH MEHR DURCHLÄSSIGKEIT UND MODERNE AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN ATTRAKTIVER MACHEN

Die Präambel dieses Abschnitts beginnt mit folgenden Worten: „Die duale Ausbildung und die Facharbeiter-Ausbildung sind international anerkannte Besonderheiten des österreichischen Bildungssystems. Wir wollen den Wert und die Bedeutung dieser Ausbildungsformen stärken und wollen jene, die eine solche Ausbildung anstreben, zusätzlich unterstützen.“ (Seite 66) Die Sinnhaftigkeit dieses Vorhabens ist evident. „International evidence suggests that dual training, in school and at the work place, enhances the employment prospects of participants substantially.“<sup>9</sup>

Konkret will man unter anderem die „Schwerpunktbildung im Bereich der Neuen Mittelschule fördern bzw. ausweiten (MINT, technisch, kreativ, musisch, Sport)“ (Seite 66). Eine Stärkung der NMS ist sicher für unser gesamtes Schulsystem wichtig. Ohne das schon im ersten Teil des Artikels angesprochene Schnittstellenmanagement wird dieser Schritt aber aus meiner Sicht nicht gelingen.

Die weiteren angeführten Vorhaben konzentrieren sich naturgemäß auf den Bereich der Lehrlinge bzw. den der berufsbildenden Schulen. Positiv sehe ich das Vorhaben der „Einsetzung einer Reformkommission zur Weiterentwicklung der neunten Schulstufe als vorbereitender ‚Schultyp‘ für eine weiterführende Lehr- und Facharbeiterausbildung“ (Seite 67).

## AUSLANDSSCHULWESEN ALS VISITENKARTE ÖSTERREICHS

Hier fällt mir besonders die „Prüfung für neue Standorte von österreichischen Schulen zur Stärkung von Minderheiten“ (Seite 67) ins Auge. Ich stehe Öste-

reichs Auslandsschulen grundsätzlich positiv gegenüber, solange sie diesem ihrem Auftrag gerecht werden.

## RESÜMEE

Wie ich es schon im ersten Teil des Artikels erwähnt habe, gibt es im Bildungskapitel neben vielen guten Ansätzen einige Punkte, die kritisch zu sehen sind. Manche von ihnen werden uns in den nächsten Jahren fordern. Insgesamt bin ich aber optimistisch. Auch die ersten Umsetzungsschritte gehen in die richtige Richtung und lassen mich auf Innovationen hoffen, die von der Lehrerschaft und damit von uns GewerkschafterInnen unterstützt werden können.

Es wartet viel Arbeit auf Minister Faßmann und sein Team, das aufzuarbeiten, was man teilweise aus ideologischen Gründen in den letzten Jahren unterlassen bzw. uns als „Bildungsreformen“ verkauft und gegen den Willen der LehrerInnen und ihrer gewählten Vertretung umgesetzt hat. Die Rolle der Gewerkschaft bei der Entwicklung bzw. Verbesserung von Konzepten wird von Bundesminister Faßmann positiver gesehen, als das bei seinen Vorgängerinnen der Fall war. Es bleibt zu hoffen, dass das auch seinen Niederschlag in der konkreten schulpolitischen Arbeit der nächsten Jahre findet. ■

<sup>1</sup> Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich alle kursiv gestellten Passagen auf das Regierungsprogramm. Im Weiteren werden also nur mehr die Seitenzahlen angegeben.

<sup>2</sup> Dr. Christine Henry-Huthmacher u. a., Ausbildungsreife & Studierfähigkeit (2016), S. 8

<sup>3</sup> Prof. Dr. Petra Stanat u. a., IQB-Bildungstrend 2016. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich (2017), S. 325f.

<sup>4</sup> Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Paul Liessmann, Bildung als Provokation (2017), S. 25.

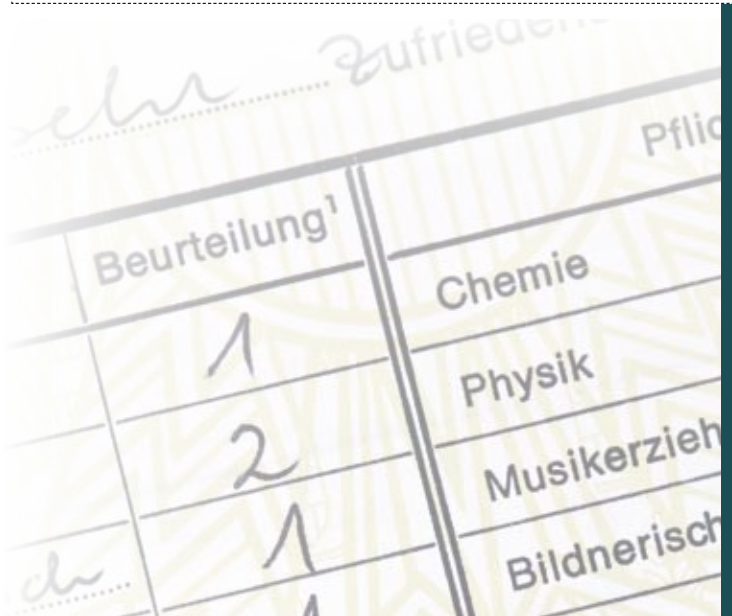
<sup>5</sup> BIFIE (Hrsg.), PIRLS 2016. Die Lesekompetenz am Ende der Volksschule. Erste Ergebnisse (2017), S. 78.

<sup>6</sup> BM Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann, Kurier online am 25. Jänner 2018.

<sup>7</sup> OECD (Hrsg.), Reviews of Evaluation and Assessment in Education: Netherlands (2014), S. 80.

<sup>8</sup> Univ.-Prof. Dr. Hans Brügelmann, Vermessene Schulen – standardisierte Schüler (2015), S. 102.

<sup>9</sup> Dr. Paula Garda, Enhancing employability and skills to meet labour market needs in Italy (2017), S. 27.



**MMAG. MAG.IUR.  
GERTRAUD SALZMANN,  
DIENSTRECHTSREFERENTIN  
DER AHS-GEWERKSCHAFT  
gertraud.salzmann@goed.at**



# Erhöhung des Bildungs- förderungsbeitrages für Aus- und Fortbildungen

**Aktuelles aus der Gewerkschaft.** Erhöhung der Bildungsförderungsbeiträge für Ausbildungsabschlüsse.

Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst fördert seit Jahren die Aus- und Fortbildung ihrer Mitglieder. Mit 1. Jänner 2018 wurden die Bildungsförderungsbeiträge für Ausbildungsabschlüsse erhöht und die Mindestmitgliedschaftsdauer von einem Jahr gestrichen.

**Voraussetzungen** für die Gewährung der Zuschüsse sind eine aufrechte Mitgliedschaft und Beitragswahrheit.

Der Bildungsförderungsbeitrag wird gewährt für Dienstprüfungen sowie Kurse und Ausbildungen (ohne Dienstauftrag) in engerem beruflichen Sinn, wie z.B. Matura, Studium oder auch Lehrausbildung. Der Förderungsbeitrag ist je nach Dauer der Ausbildung bzw. Fortbildung gestaffelt und kann nach Abschluss sämtlicher dazugehöriger Module mit den auf der GÖD-Homepage im Downloadbereich zur Verfügung stehenden Formularen beantragt werden.

## **BERECHNUNG DER AUS- BZW. FORTBILDUNGSDAUER:**

- bei Modulen oder geblockter Form wird die Gesamtsumme der Kurstage zu Grunde gelegt
- für Kurs- oder Fortbildungsabschlüsse nach Norm der ECTS wird die Anzahl der Credits herangezogen
- für Abschlüsse ohne vorgegebene Ausbildungsdauer (Computerführerschein, Studienberechtigungsprüfung) wird die jeweils durchschnittliche Ausbildungsdauer zur Berechnung herangezogen

Die Staffelung der Förderung erfolgt je nach Dauer der Fort- und Ausbildung wie folgt:

2 Tage bis 2 Wochen	45 €
mehr als 2 Wochen bis 6 Monate	60 €

mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	75 €
mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	150 €
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	225 €
mehr als 3 Jahre	300 €

Die Förderung wird nach Abschluss der Aus- und Fortbildung gewährt und muss innerhalb eines Jahres beantragt werden. Maximale Förderbeiträge sind:

- nach Dauer bemessene Ausbildung (max. € 100,- / Kalenderjahr)
- nach ECTS bemessener Abschluss (€ 75,- / Regelstudienjahr)
- Lehrabschluss, Abschluss an Krankenpflegeschule (€ 60,- / Ausbildungsjahr) Studienberechtigungsprüfung / Berufsreifepfung (einmalig € 75,-)
- Externistenreifepfung (einmalig € 130,-)

Auch Kurse und Fortbildungen für Pensionisten<sup>1</sup> werden mit max. € 45,- / Kalenderjahr gefördert.

Die Bildungsförderung der GÖD erstreckt sich neben Fortbildungskursen auch auf den Besuch von Bildungseinrichtungen (Museen, Ausstellungen,...), wenn sie im Rahmen von gewerkschaftlichen Bildungsfahrten durchgeführt werden. Der jeweilige Landesvorstand erteilt Informationen darüber, welche Bildungsfahrten gefördert werden. In Wien ist das Ansuchen an die zuständige Bundessektion zu richten.

Informationen und Formulare finden sich auf der GÖD-Homepage unter <https://goed.at/service/finanzielle-leistungen/>



# Neue Oberstufe: Erweiterung der Übergangsfristen für die Einführung (Gesetzesentwurf)

**Aktuelles zum Schul- und Dienstrecht.** Die Erfahrungen der „NOST-Schulen“ zeigen einen sowohl inhaltlichen, als auch organisatorischen Mehraufwand, der zum Teil unterschätzt wurde. Eine flächendeckende Einführung der Neuen Oberstufe soll erst nach Evaluierung der Ergebnisse mit 1.9.2021 erfolgen. **VON MMAG. MAG. IUR. GERTRAUD SALZMANN**

Die neue Oberstufe liefert derzeit in etlichen AHS Oberstufen sowie in zahlreichen BHS österreichweit nach ihrer Einführung hilfreiche Erfahrungswerte. Die Ergebnisse aus der NOST-Durchführung zeigen, dass das Vorhaben der neuen Oberstufe in etlichen Bereichen noch nicht so rund läuft wie erhofft. Es bestehen Unsicherheiten und Unklarheiten in der Anwendung der neuen Bestimmungen. Die Vertreter der AHS-Gewerkschaft haben das Ministerium daher immer wieder auf die zahlreichen Schwachpunkte hingewiesen.

In Reaktion auf die vielen kritischen Rückmeldungen aus den NOST-Schulen und aus der Lehrervertretung entschied Bundesminister Faßmann, die mit

1. September 2019 flächendeckend geplante Einführung der NOST an allen Oberstufen noch einmal zu überdenken und ein weiteres Aufschieben zu ermöglichen.

## **AUFWAND FÜR DIE NOST WURDE UNTERSCHÄTZT**

Im Ministerratsvortrag vom 12. Jänner 2018 begründet Bundesminister Heinz Faßmann die Erweiterung der Übergangsfristen damit, dass die Einführung „eine umfangreichere Vorbereitung, sowohl inhaltlich als auch organisatorisch, an den Schulstandorten erforderlich macht.“<sup>2</sup> Weiters führt er im Ministerratsvortrag

aus, dass „der damit verbundene Aufwand (...) bei den ursprünglichen Planungen für dieses Vorhaben unterschätzt wurde.“

Bereits bei der Einführung der NOST im September 2017 gab es für die Schulen die Möglichkeit, diese um ein oder zwei Jahre zu verschieben. Diese Verschiebung musste der Schulleiter nach Anhörung des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA) per Verordnung erlassen. **Der Gesetzesentwurf sieht nun vor, dass gem. § 82e Schulunterrichtsgesetz (SchUG) der Schulleiter das Inkrafttreten der neuen Oberstufe hinsichtlich der 10. Schulstufe noch einmal bis längstens 1.9.2021 aufschieben kann**, wenn dies im Hinblick auf die erforderlichen pädagogischen und organisatorischen Maßnahmen zur Vorbereitung der Umsetzung der NOST dringend geboten scheint (§ 82 Abs. 1 SchUG). Dabei unterscheidet der Gesetzesentwurf zwischen jenen Schulen, die bereits in der NOST sind, und jenen, die die NOST aufgeschoben haben.

### **DER SCHULLEITER LEGT DIE VERSCHIEBUNG UNTER EINBINDUNG DES SGA DURCH VERORDNUNG FEST**

In Schulen, die bereits um ein oder zwei Jahre verschoben haben, kann der Schulleiter, wenn dies an der betreffenden Schule dringend geboten erscheint, gem. § 82e Abs. 2 SchUG durch neuerliche Verordnung die Verschiebung bis September 2021 festlegen. Bei ursprünglicher Verschiebung bis 1. September 2018 hat der Schulleiter nach **Anhörung des SGA** die Verordnung bis 1. Juni 2018 (dieser Termin wird vermutlich nicht halten und voraussichtlich der 20. Juni 2018 sein) und bei ursprünglicher Verschiebung bis 1. September 2019 bis 1. Dezember 2018 festzulegen. Die Kundmachung hat gem. § 79 SchUG durch Aushang für den Zeitraum von einem Monat und Information der Eltern zu erfolgen.

Schulen, die bereits in der NOST sind, sollen durch das neue Gesetz auch die Möglichkeit für die in den Schuljahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21 betroffenen 10. Schulstufen (jeweils aufsteigend) zu einem opt-out erhalten. Der Schulleiter hat die Entscheidung nach **Zustimmung (!) des SGA** bis spätestens 1. Juni 2018 (vermutlich 20. Juni 2018) zu erlassen und rechtskonform kundzumachen.

**Etlliche Vorhaben der neuen Oberstufe laufen noch nicht so rund wie erhofft, und in der Anwendung der Bestimmungen bestehen einige Unsicherheiten und Unklarheiten.**



### **EVALUIERUNG DER ERFAHRUNGEN DER NOST-SCHULEN VOR VERPFLICHTENDER EINFÜHRUNG**

Der Bundesminister ist laut Gesetzesentwurf angehalten, den Vollzug der NOST-Bestimmungen bis Ende 2019 zu evaluieren und Verbesserungen der Rechtslage zeitgerecht vorzubringen. „Spätestens mit Wirksamkeit vom 1.9.2021 sollen allfällige Verbesserungen der Rechtslage, die als Ergebnis der Evaluierung festgestellt werden können, in die Rechtslage einfließen, sodass ab diesem Zeitpunkt alle Schulen der Sekundarstufe II identes Recht anwenden.“<sup>3</sup> Damit geht Bildungsminister Faßmann auf eine jahrelange Forderung der Lehrgewerkschaft ein, die Erfahrungen aus der Praxis viel stärker in die Entwicklung und Implementierung von Reformen im Bildungsbereich einzubeziehen.

Die neuen, kompetenzbasierten und bereits semestrierten Lehrpläne bleiben (voraussichtlich) in Kraft, die Leistungsbeurteilung bleibt in der geltenden Rechtslage erhalten und ändert sich nicht. ■

**Hinweis der Autorin:** Der Artikel entstand Mitte April, als die Begutachtungsfrist für den Entwurf bereits abgelaufen, der neue Gesetzestext jedoch noch nicht kundgemacht war. Dies wird sich bis zum Erscheinen des Heftes „gymnasium“ ändern und somit kann der kundgemachte Gesetzestext sich vom hier präsentierten Entwurf unterscheiden.

<sup>1</sup> Personenbezogene Bezeichnungen gelten in gleicher Form für beide Geschlechter.  
<sup>2</sup> BMBWF-BMF1000/0001-KabBM/2018, 4/14, Vortrag an den Ministerrat, Sofortmaßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Vereinfachung der Verwaltungsprozesse im Bereich des Schul- und Bildungswesens, 12. Jänner 2018.  
<sup>3</sup> Erläuternde Bemerkungen zum Gesetzesentwurf bez. § 82e SchUG vom Februar 2018.



# Frühjahrstagung der Erweiterten Bundesleitung

**MAG. MANFRED JANTSCHER**  
MITGLIED DER BUNDESLEITUNG  
manfred.jantscher@goed.at



Die Teilnehmer an der Frühjahrstagung der Erweiterten Bundesleitung

## **BERICHT ÜBER DIE ZWEITÄGIGE ARBEITSTAGUNG IN DEUTSCHLANDSBERG (STIERMARK)**

Zur heurigen Frühjahrstagung der Erweiterten Bundesleitung (9. – 10. April 2018) lud die Landesleitung Steiermark ein. Gemäß den Statuten der GÖD setzt sich die Erweiterte Bundesleitung (EBL) aus den Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertretern der Landesleitungen, aus den vom Bundestag 2016 gewählten weiteren Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Bundesleitung zusammen.

Anwesend waren: Dir. HR Mag. Hans Adam (FCG), OStR Mag. Hannes Aublinger (FSG), Mag. Gerald Bachmayr (FCG), MMag. Monika Bauer-Bogner (FCG), Mag. Gerwald Becha (FCG), Dir. HR Mag. Dr. Karl Digruber (FCG), Prof. Mag. Hubert Egger (FCG), OStR Mag. Herbert Gasparin (ÖLI-UG), OStR Mag. Ursula Göttl (ÖLI-UG), MMag. Patricia Gsenger (FSG), Mag. Manfred Jantscher (FCG), Mag. Alexander Keil (FCG), Mag. Heinz Kerschbaumer (FCG), Mag. Christian Ladner (FCG), Mag. Robert Lorenz (FCG), OStR Mag. Stefan Mader (FCG), Mag. Andrea Meiser (FCG), Mag. Elfriede Paleta (FCG), Mag. Heidemarie Petermichl (FSG), Mag. Christa Pospischil (FCG), Mag. Dr. Gerhard Pusnik (ÖLI-UG), Mag. Dr. Eckehard Quin (FCG), Mag. Gerhard Riegler (FCG), Mag. Claudia Robitzka (FCG), OStR Mag. Maria Schönegger (FCG), Mag. Mirjam Schönlaub (ÖLI-UG), Mag. Christian Schwaiger (ÖLI-UG), Mag. Cornelia Sommer-Hubatschke (FCG), OStR Prof. Mag. Bernard Stockinger (FCG), Mag. Georg Stockinger (FCG), Mag. Daniel Strauss (FCG), Mag. Harald Tachezi (FCG), Mag. Eva Teimel (FCG), OStR Mag. Herbert

Weiß (FCG), Mag. Michael Zahradnik (FSG), Mag. Ulla Zedrosser-Gruber (FSG), Mag. Rupert Zeitlhofer (FCG), Mag. Gernot Zirker (FCG).

Nach der Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Steirischen Landesleitung, Dir. HR Mag. Hans Adam, informierte der Vorsitzende über aktuelle Entwicklungen rund um die Themen NOST, Deutschförderklassen, Digitalisierungsoffensive, Schulpartnerschaft und weitere. Er betont die positiven Erwartungen an den neuen Minister und freut sich auf weitere wertschätzende und konstruktive Gespräche.

## **BERICHTE AUS DEN BUNDESLÄNDERN**

### **Burgenland (Mag. Gerwald Becha)**

AHS LehrerInnen inkl. BAKIP, inkl. UP mit II L Vertrag: 750; UP's gesamt: 35; Mitgliederstand im Burgenland: 392 (knapp über 50% - konstant).

Konstante Steigerung der Anmeldungen in den 11 AHS des Landes (ein Beweis für die Qualität der AHS!).

Von der Landesleitung wurde ein überfraktioneller Schulungskurs im Jänner 2018 mit großer Beteiligung





**Die Vorsitzenden, (v.l.n.r.) Mag. Michael Zahradnik, OStR Mag. Herbert Weiß, Mag. Georg Stockinger**

(35 TeilnehmerInnen) zu den Themen Dienst- und Besoldungsrecht durchgeführt.

Sprechstunden werden an den Schulstandorten abgehalten, die mit großer Beteiligung der Kollegenschaft angenommen wurden. Schwerpunkt wurde auf pensions- bzw. dienstrechtliche Fragen gelegt.

#### **Kärnten (Mag. Manfred Jantscher)**

Derzeit sind in den 22 AHS Kärntens 1301 LehrerInnen beschäftigt. Davon befinden sich 47 in Karenz. Diese Zahl ist seit Jahren relativ konstant. Nur mehr 300 KollegInnen sind in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Die Anzahl der KollegInnen mit einem unbefristeten Vertrag stieg auf 770. Gleichbleibend ist die Anzahl der KollegInnen mit einem ILL-Vertrag mit 231. Im neuen Dienstrecht befristet sind im AHS und BHS Bereich 18 KollegInnen beschäftigt. Heuer werden voraussichtlich weniger Stellen als im letzten Jahr ausgeschrieben.

Im laufenden Schuljahr 2017/18 besuchen 13057 SchülerInnen in 555 Klassen die AHS. Davon besuchen 8063 die Unterstufe und 4991 die Oberstufe. Zusätzlich gibt es 438 AbendschülerInnen an den Standorten Villach und Klagenfurt. Wie im vergangenen Schuljahr gibt es einen Zuwachs an SchülerInnen in den ersten Klassen. 2124 SchülerInnen befinden sich in den ersten Klassen.

Es gibt 327 Unterstufenklassen und 228 Oberstufenklassen ohne die Abendgymnasien. Die durchschnittliche Klassengröße in den 1. Klassen beträgt 25,6 SchülerInnen und ist damit über dem österreichischen Durchschnitt. In den 5. Klassen sitzen durchschnittlich 23,65 SchülerInnen.

#### **Niederösterreich (Mag. Eva Teimel)**

Die Entwicklung der Mitgliederzahl in NÖ ist erfreulich: Per 31.12.2017 zählt NÖ 2.552 zahlende Gewerkschaftsmitglieder aus dem AHS-Bereich und weist einen Organisationsgrad von 69,4% auf – und das bei einer massiven Pensionswelle. Vor allem junge Kolleginnen und Kollegen wissen die Vorteile der Gewerkschaft (Rechts-

schutz!) zu schätzen. Von Seiten der AHS-Gewerkschaft erhält jeder Werber und jeder Geworbene einen Buchgutschein von jeweils 15 € der Buchhandlung Herder, der Landesvorstand der GÖD NÖ stellt darüber hinaus dem werbenden GBA einen Einkaufsgutschein von 40 € zur Verfügung.

Für den Tag des Gymnasiums, einer niederösterreichweiten Imagekampagne des Gymnasiums, getragen vom Direktorenverband und der AHS-Gewerkschaft, der heuer mit großem Erfolg zum 7. Mal unter Mitwirkung aller Schulstandorte stattfand, sponserte die Landesleitung pro Schule Post it-Blöcke mit dem Gymnasium-Logo, die viel Anklang fanden.

Im Bereich der Mitgliederbetreuung werden derzeit Pensionsberechnungen verstärkt nachgefragt, ebenso kommt es zu zahlreichen verunsicherten Anfragen von jungen Kolleginnen und Kollegen bezüglich des neuen Lehrerdienstrechtes und Anrechenbarkeit von UP in Hinblick auf die geplante Induktionsphase.

Aufgrund der zahlreichen Unterrichtspraktikant/innen der letzten Jahre (allein heuer 300!), die dann alle Anstellungserfordernisse erfüllen, ist in einigen Fächern ein Überhang an Bewerber/innen entstanden. Gute Anstellungschancen gibt es nach wie vor im MINT-Bereich.

#### **Oberösterreich (Mag. Sylvia Bäck)**

**Mitgliederstand:** Die Anzahl der Mitglieder ist nahezu gleich geblieben, da es heuer zu etlichen Pensionierungen und somit auch Austritten kam.

**Personalsituation:** Derzeit sind an den oberösterreichischen AHS 2943 LehrerInnen beschäftigt. Davon haben 621 KollegInnen ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis, 1862 einen IL-Vertrag und 460 KollegInnen sind ILL – LehrerInnen. Im heurigen Schuljahr gibt es in OÖ 148 UnterrichtspraktikantInnen im AHS – Bereich, das sind weniger als im Jahr 2016/17. Im kommenden Schuljahr ist mit einem Anstieg der UnterrichtspraktikantInnen zu rechnen.

Die Anstellungssituation gestaltet sich vor allem in geisteswissenschaftlichen Fächern und im Kreativbereich schwierig: Gute Chancen bestehen im naturwissenschaftlichen Bereich. Erst die Pensionierungswellen in den kommenden Jahren, werden zu einer Entspannung der Anstellungssituation führen.

**NOST:** Da in Oberösterreich verhältnismäßig viele Schulen bereits Einsteigerschulen sind, ist die Möglichkeit um weitere 2 Jahre zu verschieben, nicht überall auf Zustimmung gestoßen. Eine zusätzliche Herausforderung stellt die Einführung der digitalen Grundbildung dar, da an vielen AHS weder die Mittel für eine entsprechende technische Ausstattung vorhanden sind, noch alle LehrerInnen bereits über die notwendigen Ausbildungen verfügen, die eine qualitativ

hochwertige Umsetzung der digitalen Grundbildung erst möglich machen.

### **Salzburg (MMMag. Gertraud Salzmann)**

Der Mitgliederstand hat sich seit dem vergangenen Jahr weiter erhöht und hält nun bei knapp 1100 Mitgliedern. In Salzburg gibt es heuer mehr als 200 UnterrichtspraktikantInnen, für die es nicht möglich sein wird, im Schuljahr 2018/19 einen Anstellungsvertrag zu erhalten, zumal noch ein Überhang von UPs aus den letzten Jahren da ist.

Derzeit befinden sich an Salzburgs Schulen insgesamt 7045 UnterstufenschülerInnen und 6782 OberstufenschülerInnen. Besonders im städtischen Bereich ist der Trend zur AHS-Unterstufe ungebrochen.

Die Werteinheitensituation ist relativ eng, sodass Freifächer, unverbindliche Übungen, Wahlpflichtfächer und dgl. nur eingeschränkt angeboten werden können. Die verpflichtende VWA sorgt nach wie vor für Kritik.

Der Umbau der Schulaufsicht an sich und die Einführung der schulartenübergreifenden Schulaufsicht sorgen in Salzburg für Unmut und große Verunsicherung unter den Beamten der Schulaufsicht, aber auch unter den DirektorInnen.

### **Steiermark (Dir. HR Mag. Hans Adam)**

Im Schuljahr 2017/18 werden in der Steiermark 395 UnterrichtspraktikantInnen betreut. Die Anzahl der UPs ist in den Schulen stark angestiegen und eine Herausforderung. Die Hauptlast liegt hier im Ballungsraum Graz. Es wird für das kommende Schuljahr noch einmal ein Spitzenwert erwartet. In allen Fächern gibt es unterschiedlich lange Bewerberlisten und die Steiermark könnte mit geprüften LehrerInnen den übrigen Bundesländern aushelfen. Auf eine Anstellung warten 773 (498 weibliche, 278 männliche) Bewerber für höhere Schulen. Das System „Get Your Teacher“ mit der Online Bewerbung über die Homepage des LSR Stmk funktioniert zusammen mit der kundenorientierten Betreuung durch die Mitarbeiter des LSR schon einige Jahre sehr zufriedenstellend. Es gibt in der steirischen AHS-Landschaft Wünsche zur Errichtung von AHS-Langformen in Graz und in den Regionen ohne Langform, die in einer Warteschleife liegen. Wir hoffen, dass diese Wünsche, die von der Wirtschaft (Standortaufwertung), Bevölkerung und Teilen der Politik getragen werden, erfüllt werden können. Die Zuteilung der Realstunden an die steirischen Gymnasien ist, wie auch in den letzten Jahren, durch das transparente und mittlerweile bewährte Berechnungsmodell zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen. Durch den Wechsel im Bundesministerium und die getätigten Ankündigungen zur NOST werden fast alle Schulen den Einstieg verschieben.

### **Tirol (Dir. Mag. Dr. Karl Digruber)**

Es gibt inzwischen keine Mangelfächer mehr. Auch SondervertragslehrerInnen, die bisher in Mathematik oder Physik im Dienst gestanden sind, wurden sukzessive abgebaut. Derzeit gibt es sowohl bei BundeslehrerInnen als auch im Landeslehrerbereich ca. 250 Personen auf der Warteliste.

Bezüglich der Schüler- und Klassenzahlen hat die Tiroler AHS einen Höchststand erreicht: 14836 SchülerInnen werden in 651 Klassen unterrichtet. Mit den zugewiesenen Realstunden konnte man nicht das Auslangen finden, man wird auch Gespräche darüber aufnehmen müssen, dass die neuen Schulen eine Berücksichtigung finden. Die Tatsache, dass das neue Oberstufenrealgymnasium im Zillertal von einer BHS-Schulinspektorin betreut wird, hat für Verwunderung gesorgt und wird Gegenstand weiterer Verhandlungen sein müssen.

### **Vorarlberg (Mag. Hubert Egger)**

Aufgrund jahrelanger Bundesbudgetumschichtungen (u.a. für NMS-Projekte) fehlen im AHS-Bereich dringend benötigte Ressourcen und WE. Viele BORGs und AHS-Langformen können z. B. keine sinnvolle Bandbreite an Wahlpflichtfächern mehr anbieten. Gruppengrößen für WPF werden ständig überschritten und müssen wegen WE-Mangels zusammengelegt bzw. abgesagt werden. JunglehrerInnen wählen in AHS bisher durchgängig das „alte Dienstrecht“, in den NMS wird vorrangig das „neue Dienstrecht“ gewählt.

In den nächsten Jahren stehen viele Pensionierungen aufgrund der Altersstruktur der Lehrpersonen an. Es verstärkt sich der Lehrermangel – vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich.

### **Wien (Mag. Susanne Rosza)**

Mit Oktober 2017 sind insgesamt 7671 LehrerInnen im Dienst, zusätzlich befinden sich 312 UnterrichtspraktikantInnen in Ausbildung.

**Pausengespräch, (v.l.n.r.) Mag. Gerhard Riegler, Mag. Eckehard Quin, OStR Mag. Herbert Weiß**



Für das kommende Schuljahr 2018/19 haben sich bereits über 400 KollegInnen für das Unterrichtspraktikum angemeldet. Die KollegInnen möchten noch unbedingt einen Vertrag im alten Dienstrecht erhalten.

Die Bewerbungsfrist für das Schuljahr 2018/19 erstreckt sich von 21.04.2018 bis 03.05.2018, und die Bewerbung hat über das Onlineportal des SSR für Wien zu erfolgen. Entsprechend dem neuen Auswahlverfahren „Get Your Teacher“ kann die Bewerbung auch parallel in anderen Bundesländern erfolgen.

Mitgliederzahlen: Die BV 11 verzeichnet auch heuer einen Zuwachs ihrer Mitglieder: So können mit 04/2018 in ganz Österreich 13.250 Mitglieder gezählt werden, davon allein in Wien 3767.

### **FOLGENDE ANTRÄGE WURDEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN:**

- Die Erweiterte Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft<sup>1</sup> fordert die Bundesregierung mit Nachdruck dazu auf, den Schulen für die Bewältigung der extrem großen Zusatzaufgabe, die sich durch die Erweiterung der Deutschförderung ergibt, die notwendigen **Mittel für Deutschförderklassen und Deutschförderkurse** zur Verfügung zu stellen. Die enorme Dimension der Aufgabe ist nicht zuletzt durch jahrzehntelange politische Versäumnisse verursacht worden. Jede(r) vierte Schüler(in) im österreichischen Schulwesen spricht Deutsch nicht als Umgangssprache.
- Die EBL fordert die Aufhebung der **Befristung bei Karenzurlauben für Personen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis** in § 75 BDG spätestens mit Ablauf des Jahres, in dem BeamtInnen ihr 64. Lebensjahr vollenden. Die derzeit gültige Regelung führt zu unnötigen Lehrerwechseln während des Schuljahres.
- Die EBL fordert, dass bei QuereinsteigerInnen, die ein Studium abgeschlossen haben, **Artikel X-Verträge schon nach fünf Jahren auf unbefristete Verträge umgestellt** werden.
- Die EBL fordert, dass die „**Altersteilzeit**“ nach § 116d Abs. 3 GehG im Fall einer Ruhestandsversetzung und eines Übertritts in den Ruhestand im Lauf eines Schuljahres **auch für einen Teil eines Schuljahres wirksam** werden kann.
- Die EBL fordert dringend die Aufnahme von Verhandlungen über ein **neues Dienstrecht für ErzieherInnen im pd-Schema**. Aufgrund des weitgehenden Verbotes von ErzieherInnen für LehrerInnen im pd-Schema ist andernfalls ab 2019 die Aufrechterhaltung des Erzieherdienstes gefährdet.
- Das am 17. Dezember 2013 ohne Einigung mit den LehrerInnen-Gewerkschaften beschlossene LehrerInnen-Dienstrecht ist im Zuge der Verhandlungen der GÖD über ein neues allgemeines Dienstrecht durch ein **neues, sozialpartnerschaftlich akkordiertes LehrerInnen-Dienstrecht** zu ersetzen.
- Die EBL begrüßt die Möglichkeit der Verschiebung der **NOST** und die geplante Evaluierung, die den evidenten Problemen Rechnung trägt. Der mit der NOST verbundene zusätzliche Verwaltungsaufwand möge den Betroffenen abgegolten werden.
- Die EBL fordert die **Zusammenlegung der Beurteilungszeiträume für die Abschlussklassen im Rahmen der NOST**, um nicht im ohnedies knappen Zeitraum vor der Reifeprüfung zusätzliche Hürden für die SchülerInnen aufzubauen.
- Die EBL fordert mit allem Nachdruck eine finanzielle Ausstattung des Schulwesens, die zumindest dem OECD-Mittelmaß (3,6% des BIP) entspricht.
- Die EBL fordert die Erhöhung der **Budgetmittel für die AHS**, der derzeit sowohl im Bereich der Sekundarstufe I als auch der Sekundarstufe II am geringsten dotierten Schulart. Der Unterricht in der AHS Oberstufe ist mit den derzeit für AHS-OberstufenschülerInnen zur Verfügung gestellten Realwochenstunden nicht zu bedecken! Das führt in ORGs zu besonders großen Problemen.
- Die AHS benötigt dringend zusätzliche Ressourcen, u. a. für Sprachförderung, Ethikunterricht, Förderunterricht, Begabungsförderung, Vorbereitung für die Reifeprüfung und Unterstützungspersonal. Zusätzlich benötigen die AHS-Standorte dringend eine Erhöhung der Schulbudgets, um den gestiegenen Anforderungen mit der entsprechenden Infrastruktur gerecht werden zu können.
- Die Einhaltung des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes betreffend die **Ausstattung der Arbeitsplätze für Bundesbedienstete** und damit die deutliche Verbesserung der Arbeitsplatzqualität wird auch für den Schulbereich eingefordert. Die den Lehrkräften gebotenen räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten entsprechen nicht dem 21. Jahrhundert und sind nicht länger zumutbar.
- An Österreichs Schulen gibt es nahezu kein Unterstützungspersonal. Österreich liegt diesbezüglich im internationalen Vergleich weit abgeschlagen an letzter Stelle, wie die TALIS-Studie der OECD nachgewiesen hat. LehrerInnen sollen sich in erster Linie dem Unterricht widmen können. Die EBL fordert daher **Unterstützungspersonal** an Österreichs Schulen in einem Ausmaß, das zumindest internationalem Durchschnitt entspricht.
- Für eine zeitgemäße Ausstattung von Schulgebäuden müssen umfangreiche **bauliche Maßnahmen** erfolgen (IT-Infrastruktur, Funktionsräume, Freizeiträume, Küchen, Speisesäle ...), da die derzeitige Ausstattung von Schulgebäuden an den meisten Standorten nicht annähernd den Anforderungen



der modernen Pädagogik entspricht. Schulküchen dürfen nicht nur Aufwärmküchen sein. Den Kindern und Jugendlichen soll ein frisch gekochtes Essen angeboten werden können.

- Die EBL fordert dringend zusätzliche Ressourcen, die zweckgebunden für die **Förderung spezieller Begabungen** (z.B. Olympiade-Kurse, MINT-Kurse, ECHA-Kurse, Sprachwettbewerbe, Bundesjugendsingen, Unverbindliche Übungen, Freigegegenstände ...) zur Verfügung gestellt werden.
- Innerhalb der letzten beiden Jahrzehnte ist der Personalstand im österreichischen Bundesdienst um 20 % reduziert worden. Dem öffentlichen Dienst gehören im OECD-Mittel über 18 % aller Berufstätigen an, in den skandinavischen Staaten 25 - 30 %, in Österreich aber nicht einmal mehr 16 %. Diese Personalreduktion führt zu immer größeren Problemen an den Schulen, weil Schulwarte, Sekretariatskräfte, pädagogisches Unterstützungspersonal etc. fehlen und die vorhandenen Personen immer stärker be- und vielfach überlastet werden. Die EBL fordert daher ausreichend Personal für die AHS und die **Beendigung des personellen Kahlschlags im öffentlichen Dienst**.
- Im Ministeriellen Erlass vom 10.08.2015 wurde festgehalten, dass zur Vermeidung von **Diskriminierungen aus dem Titel der Mutterschaft** bezüglich des Abschlusses eines (befristeten oder unbefristeten) Folgevertrages so vorzugehen ist, wie ohne Vorliegen der Schwangerschaft bzw. des Beschäftigungsverbotens vorgegangen worden wäre. Die EBL fordert mit Nachdruck, dass diese Regelung umgehend in allen Bundesländern umgesetzt wird, indem im Regelfall eine automatische Umstellung des befristeten Vertrags sichergestellt wird.
- Die EBL fordert eine **Altersteilzeitregelung** für Vertragsbedienstete in Analogie zur Regelung für BeamtInnen.
- Die EBL begrüßt den Plan der neuen Bundesregierung, eine zeitnahe **Evaluierung der neuen Reifeprüfung** durchzuführen.
- Österreichs Schulwesen ist durch sehr viele SchülerInnen aus sozial schwachen Familien besonders gefordert und benötigt daher zusätzliche Ressourcen. Die EBL verwahrt sich dagegen, dass der AHS, der schon bisher sowohl im Bereich der Sekundarstufe I als auch der Sekundarstufe II am wenigsten Ressourcen zur Verfügung stehen, oder auch „nur“ einzelnen Schulstandorten, unter dem Titel „**Sozialindex**“ weitere Ressourcen entzogen werden.
- Die EBL fordert die Beibehaltung bzw. **Wiedereinführung der KlassenschülerInnenhöchstzahl und der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung**



**Einigkeit bei den Anträgen**

und weiterhin eine garantierte Ressourcenzuteilung unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an den AHS-Standorten.

- Die EBL fordert, dass für die **digitale Grundbildung** zusätzliche Unterrichtsstunden und ein adäquates Equipment für SchülerInnen und LehrerInnen zur Verfügung gestellt werden. Weiters müssen zeitnah entsprechende Angebote für hochwertige Lehrerbildung sichergestellt werden.
- Die Etablierung der Bildungsdirektionen und die **Neuorganisation der Schulaufsicht** wirken sich auf die Schulen und die LehrerInnen aus. Wir fordern umfassende Information und eine Einbindung der AHS-Gewerkschaft in diesen Prozess.

#### **FOLGENDER ANTRAG WURDE MEHRHEITLICH ANGENOMMEN:**

##### • **Stärkung der Chancengerechtigkeit**

Die EBL fordert die Errichtung von AHS-Langformen in jenen Bezirken Österreichs, in denen 10- bis 14-Jährige derzeit von diesem Angebot noch ausgeschlossen bzw. zum Pendeln gezwungen sind, und die als Standorte deshalb auch in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung benachteiligt sind. Es ist sicherzustellen, dass über Strukturmaßnahmen wie Modellregionen oder Clusterbildung die Freiheit bei der Schulwahl nicht eingeschränkt wird.

Der Vorsitzende OStR Mag. Herbert Weiß dankte nach Beschluss des letzten Antrages den Delegierten für die angeregte Diskussion und die konstruktive Zusammenarbeit sowie den Organisatoren Dir. HR Mag. Hans Adam und Mag. Alexander Keil für den reibungslosen Ablauf der Tagung. Die nächste EBL findet 2019 in Oberösterreich statt. ■

<sup>1</sup> im Folgenden: EBL



# Estlands Schulwesen, das unbekannte Wesen



## TEIL 2. EIN VERGLEICH VON EUROPAS NR. 1 BEI PISA 2015 MIT DEM ANGEBLICHEN „PISA-SIEGER“ FINNLAND

Fachspezifische Lehrerbildung, Sonderpädagogik, Erweiterungsangebote, Leistungsorientierung, Skepsis gegenüber bzw. Ablehnung der Schule, Scheitern in und nach der Schule.

7. Zwar nicht im finnischen Ausmaß, aber auch in Estland werden weniger SchülerInnen von Lehrkräften in Gegenständen unterrichtet, für die diese keine Lehrbefähigung erworben haben, als dies in Österreich der Fall ist. Hier die Daten für den Unterricht in naturwissenschaftlichen Gegenständen:

**15-Jährige, die in naturwissenschaftlichen Gegenständen von LehrerInnen unterrichtet werden, die dafür keine Lehrberechtigung erworben haben (Stand 2015)<sup>1</sup>**

Finnland:	4,8 %
Estland:	10,1 %
OECD-Mittelwert:	15,9 %
Österreich:	19,2 %

8. Nicht nur in Finnland, sondern auch in Estland werden mehr SchülerInnen wegen besonderer Bedürfnisse räumlich getrennt (in Sonderschulen oder

Sonderschulklassen) unterrichtet als in Österreich. In Estland sind es fast drei Mal so viele.

**Anteil der SchülerInnen im Pflichtschulalter, die in Sonderschulen oder Sonderschulklassen unterrichtet werden**

(Stand 2014/15)<sup>2</sup>

Estland:	4,6 %
Finnland:	2,9 %
Österreich:	1,7 %

9. Ebenso wie in Finnland können die Schulen auch in Estland ihren SchülerInnen weit mehr Zusatzunterricht anbieten, als dies in Österreich der Fall ist. Bezüglich Estland hält auch die OECD fest: „Most schools provide a rich offer of extracurricular activities in the large majority of municipalities.“<sup>3</sup> Dies betrifft künstlerische und sportliche Angebote ebenso wie solche z. B. im Bereich der Naturwissenschaften.



Österreichs diesbezügliches Angebot ist aber nicht nur im Vergleich mit „PISA-Siegern“ skandalös gering, sondern befindet sich infolge des Ressourcenmangels, dem Österreichs Schulen ausgesetzt sind, im OECD-Schlussfeld.

**Anteil der Schulen, die die Teilnahme an einer Band, einem Orchester oder einem Chor anbieten**  
(Stand 2015)<sup>4</sup>

Finnland:	81,4 %
Estland:	80,6 %
OECD-Mittelwert:	61,2 %
Österreich:	47,2 %

**Anteil der 15-Jährigen, in deren Schulen es kein sportliches Zusatzangebot für SchülerInnen gibt**  
(Stand 2015)<sup>5</sup>

Estland:	4,3 %
OECD-Mittelwert:	13,1 %
Finnland:	16,2 %
Österreich:	26,5 %

**Anteil der Schulen, die einen Science-Wettbewerb anbieten**  
(Stand 2015)<sup>6</sup>

Estland:	94,5 %
Finnland:	86,0 %
OECD-Mittelwert:	66,5 %
Österreich:	30,9 %

10. Ebenso wie die 15-Jährigen Finnlands zeigen auch Estlands 15-Jährige größeres Interesse an Wissen und Bildung und größere Anstrengungsbereitschaft als die Österreichs, ja übertreffen Finnlands SchülerInnen sogar noch. Bei PISA 2015 standen die Naturwissenschaften im Mittelpunkt, das größere Interesse bzw. die größere Anstrengungsbereitschaft zeigten sich z. B. beim Ausmaß an Zustimmung zu Aussagen wie „Ich lese gerne etwas über Naturwissenschaften“, „Sich

im Unterricht in naturwissenschaftlichen Fächern anzustrengen, zahlt sich aus, weil mir das bei der Arbeit, die ich später machen möchte, helfen wird“, „Für naturwissenschaftliche Unterrichtsfächer zu lernen, lohnt sich für mich, weil das Gelernte meine beruflichen Aussichten verbessern wird“ und „Ich eigne mir gerne neues Wissen in den Naturwissenschaften an“.<sup>7</sup>

**ABER:**

- 11. Wesentlich mehr 11-, 13- und 15-Jährige als in Österreich (18 %) mögen die Schule nicht; in Estland sind es mit 44 % noch weit mehr als in Finnland (32 %).<sup>8</sup> Die OECD fasst die Situation für Estland, Europas Nr. 1 bei PISA, folgendermaßen zusammen: „While 15 year-olds in Estonia do very well in international assessments, the percentage of students who feel happy at school, however, is one of the lowest among OECD countries.“<sup>9</sup>
- 12. Wesentlich mehr 11- bis 15-Jährige fühlen sich von der Schule belastet als in Österreich (19 %). In Estland sind es 35 %, in Finnland sogar 44 %.<sup>10</sup> Schockierend ist die Tatsache, dass die Selbstmordrate 10- bis 14-Jähriger in Estland mehr als sechs Mal so groß ist wie die Österreichs.

**Anteil der 10- bis 14-Jährigen, die durch Suizid aus dem Leben scheiden (je 100.000)**

(Stand 2014)

Estland:	31,5
Finnland:	17,1
EU-Mittelwert:	6,2
Österreich:	4,8

13. In Estland brauchen junge Menschen länger bis zum erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe II als in Österreich und beenden mehr junge Menschen das Schulwesen als SchulabbrecherInnen.





**Anteil der 20- bis 24-Jährigen, die noch keinen Abschluss der Sekundarstufe II geschafft haben**  
(Stand 2017)<sup>12</sup>

Österreich:	12,2 %
Finnland:	12,7 %
Estland:	14,7 %
EU 28-Mittelwert:	16,8 %

**18- bis 24-Jährige, die ihre Schullaufbahn ohne Abschluss der Sekundarstufe II beendet haben („Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger“)**  
(Stand 2017)<sup>13</sup>

Österreich:	7,3 %
Finnland:	8,0 %
Estland:	10,0 %
EU 28-Mittelwert:	10,6 %

14. Der Übertritt von der Schule in die Berufswelt fällt jungen Menschen in Estland und in Finnland schwerer als in Österreich. Anders als Finnland gehört Estland zwar wie Österreich zu den EU-Staaten mit einer besonders niedrigen Jugendarbeitslosenquote, aber der Anteil der 20- bis 24-Jährigen, die zur Gruppe der NEET (Not in Education, Employment or Training) gehören, ist in Estland ebenso wie in Finnland deutlich höher als in Österreich. Dieses Schicksal bleibt in Estland auch vielen jungen Menschen nach Abschluss eines Studiums nicht erspart. „A large share of young adults with tertiary education are now also at risk of ending up in NEET status. In countries such as Estonia, Greece and Italy

around one-fifth of young people with a tertiary education degree are NEETs.“<sup>14</sup>

**Jugendarbeitslosigkeit im internationalen Vergleich**  
(Stand 30. März 2018)<sup>15</sup>

Österreich:	12,2 %
Finnland:	12,7 %
Estland:	14,7 %
EU 28-Mittelwert:	16,8 %

**NEET-Anteil unter den 20- bis 24-Jährigen**  
(Stand 2016)<sup>16</sup>

Österreich:	9,8 %
Estland:	13,3 %
Finnland:	14,6 %
EU28-Mittelwert:	16,7 %

Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Schulwesen ist in Österreich, anders als von Medien kolportiert, überdurchschnittlich hoch. Während sie in Finnland noch größer ist als in Österreich, ist dies in Estland keineswegs der Fall. Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Schulwesen unterscheidet Europas ehemaligen und neuen „PISA-Sieger“, so viel Estlands und Finnlands Schulwesen sonst gemeinsam haben.

**Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Schulsystem**  
(Stand 2016)<sup>17</sup>

	2016
Finnland:	81 %
Österreich:	72 %
OECD-Mittelwert:	67 %
Estland:	60 %

Es gibt in mehrfacher Hinsicht beeindruckende Parallelen Estlands und Finnlands:

1. privilegierte Rahmenbedingungen für das Schulwesen
2. PISA-„Siege“
3. gravierende Schwächen
  - beim subjektiven Empfinden der SchülerInnen, also derer, um die es bei Schule geht,
  - auf dem Weg zu einem erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe II
  - beim anschließenden Wechsel in die Berufswelt

Die privilegierten Rahmenbedingungen sind Basis für Estlands und Finnlands PISA-Erfolge. PISA-Erfolge aber sind, wie Estland und Finnland zeigen, keine Garantie dafür, dass ein Schulwesen in entscheidender Hinsicht erfolgreich ist. ■

<sup>1</sup> OECD (Hrsg.), PISA 2015 Results (Volume II): Policies and Practices for Successful Schools (2016), Table II.2.9  
<sup>2</sup> European Agency online, Abfrage vom 1. Jänner 2018  
<sup>3</sup> OECD (Hrsg.), OECD Reviews of School Resources – Estonia (2016), S. 81  
<sup>4</sup> OECD (Hrsg.), PISA 2015 Results. Policies and Practices for Successful Schools (2016), Figure II.6.24  
<sup>5</sup> PISA-Datenbank, Abfrage vom 7. Jänner 2017  
<sup>6</sup> OECD (Hrsg.), PISA 2015 Results. Policies and Practices for Successful Schools (2016), Figure II.2.9  
<sup>7</sup> OECD (Hrsg.), PISA 2015 Ergebnisse. Exzellenz und Chancengerechtigkeit in der Bildung (2016), S. 136 u. 142 und Tabelle I.3.1a  
<sup>8</sup> OECD (Hrsg.), How's Life? 2015 (2015), S. 169  
<sup>9</sup> OECD (Hrsg.), OECD Reviews of School Resources – Estonia (2016), S. 65  
<sup>10</sup> Univ.-Prof. Dr. Don A. Klinger u. a., Cross-national trends in perceived school pressure by gender and age from 1994 to 2010. In: European Journal of Public Health, Vol. 25, Suppl. 2, 2015, S. 53  
<sup>11</sup> Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 17. April 2018  
<sup>12</sup> Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 17. April 2018  
<sup>13</sup> Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 17. April 2018  
<sup>14</sup> Eurofound (Hrsg.), Recent policy developments related to those not in employment, education and training (NEETs) (2012), S. 3  
<sup>15</sup> AMS, Übersicht über den Arbeitsmarkt (März 2018), S. 6  
<sup>16</sup> Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 17. April 2018  
<sup>17</sup> OECD (Hrsg.), Government at a Glance 2017 (2017), S. 233



# Auszeichnungen und Ernennungen

<b>DER BUNDESPRÄSIDENT HAT ERNANNT:</b>	
<b>AUF EINE PLANSTELLE EINER LANDESSCHULINSPEKTORIN</b>	
Fl HR Prof. Mag. <sup>a</sup> Christa Horn	LSR für Steiermark
<b>ZUR DIREKTORIN</b>	
Prov. Leiterin Prof. Mag. <sup>a</sup> Gertrud Aumayr	BRG/BORG St. Pölten, Schulring
<b>DER BUNDESPRÄSIDENT HAT VERLIEHEN:</b>	
<b>DEN TITEL OBERSTUDIENRÄTIN/OBERSTUDIENRAT</b>	
Prof. Mag. Friedrich Baldinger	BRG/Wiku BRG Schloss Traunsee in Gmunden
Prof. Mag. Stefan Denkmayr	BG/BRG Enns
Prof. Mag. <sup>a</sup> Renate Füreder	Akad. Gymnasium Linz, Spittelwiese
Prof. Mag. <sup>a</sup> Margaretha Hermann	Gymnasium d. Diözese Eisenstadt, Wolfgarten
Prof. Mag. Walter Hermann	Gymnasium d. Diözese Eisenstadt, Wolfgarten
Prof. Mag. Norbert Jungel	BG/BRG/BORG Oberschützen, Bezirk Oberwart
Prof. Mag. <sup>a</sup> Ursula Müller	PriG/RG/ORG Wien XXI, Anton-Böck-Gasse
Prof. Mag. <sup>a</sup> Gisela Nesser	Akad. Gymnasium Linz, Spittelwiese
Prof. Mag. <sup>a</sup> Margarete Patzelt	BG/BRG/BORG Oberpullendorf
Prof. Mag. <sup>a</sup> Gudrun Pennitz	BRG Graz, Keplerstraße
Prof. Mag. <sup>a</sup> Ruth Rackl	BG/BRG Judenburg, Bezirk Murtal
Prof. Mag. Diethard Schager	BG/BRG Wien XI, Gottschalkgasse
Prof. Mag. <sup>a</sup> Irmelin Stockmair	Akad. Gymnasium Linz, Spittelwiese
Prof. Mag. <sup>a</sup> Zita Szell	BG/BRG/BORG Eisenstadt, Kurzwiese
Prof. Mag. <sup>a</sup> Beatrix Unterer	BG/BRG Graz, Lichtenfelsgasse
Prof. Mag. <sup>a</sup> Ursula Weis	G/Wiku RG des Schulvereins d. Kreuzschwestern Linz, Stockhofstraße
<b>DIE BUNDESLEITUNG GRATULIERT IHREN MITGLIEDERN!</b>	

**ÖFFENTLICHES MEDIUM**  
Dieses Medium liest der



**»OBSERVER«**  
Medienbeobachtung & Analyse  
[www.observer.at](http://www.observer.at)

Bitte geben Sie zur Erhaltung Ihrer Ansprüche  
**ÄNDERUNGEN IHRER ADRESSE, IHRES NAMENS  
ODER KARENZURLAUBE**  
möglichst rasch unserem Büro bekannt.

Adresse: AHS-Gewerkschaft, Lackierergasse 7, 1090 Wien

Bei Karenzurlauben bitten wir um Angabe der Art (bezahlt oder unbezahlt), der voraussichtlichen Dauer und des voraussichtlichen Geburtstermines.

MAG. GUDRUN PENNITZ  
CHEFREDAKTEURIN  
gudrun.pennitz@oepu.at



# Die Vermessung der Bildung – und warum sie scheitern muss

Der Glaube an die Wirkmacht externer Evaluierungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung im Schulsystem hat viele Anhänger. Dennoch sind internationale Erfahrungen, die bisher mit standardisierten Tests, mit öffentlichen Schulrankings und einer „leistungs- und ergebnisorientierten“ Bezahlung von Lehrkräften gemacht wurden, dazu angetan, vor Auswüchsen zu warnen.





Bestes Beispiel dafür, wohin strikte Vorgaben und Einschränkungen der pädagogischen Autonomie führen, sind die USA. Seit Jahrzehnten werden dort die SchülerInnen flächendeckend und jährlich getestet, die Ergebnisse veröffentlicht, sind Schulrankings gängige Praxis und unterwirft man Brennpunktschulen rigorosen budgetären und personellen Maßnahmen, um „kein Kind zurückzulassen“<sup>1</sup>. Lehrkräfte setzt man regelmäßig Evaluierungsprozessen aus und sanktioniert sie für von ihren SchülerInnen verfehlte Bildungsziele. Weder hat sich jedoch das durchschnittliche Leistungsniveau verbessert, noch haben sich die Leistungsunterschiede zwischen den einzelnen demographischen Gruppen verringert, wie zahlreiche Studien inzwischen beweisen: „Studien in den USA belegen, dass die Schulleistungen in Bundesstaaten mit hohen Sanktionen für Institutionen oder Personengruppen in der Regel schlechter sind als in Bundesstaaten mit niedrigen Sanktionen: Über dem nationalen Durchschnitt liegen 60 bis 70 Prozent der Bundesstaaten mit niedrigen Sanktionen, aber nur 10 bis 20 Prozent der Staaten mit hohen Sanktionen.“<sup>2</sup>

### NEGATIVE FOLGEN

Eine starke Demotivierung der Lehrkräfte, eine Verengung des Lehrplans auf die Testfächer und eine hohe Rate von LehrerInnen, die nach wenigen Jahren aus dem Schuldienst fliehen, sind die unbeabsichtigte Folge.

Eine ähnliche Entwicklung macht sich auch in Großbritannien bemerkbar:

„The management team argue it's about raising standards. But we teachers are so focused on making sure everything looks good from the outside that we sometimes lose sight of what we're really there for. Who's our audience? The students or school leaders?“<sup>3</sup>

„Partner evidence suggests a number of reasons why teachers were leaving the profession including an increasing workload for teachers, coupled with a punitive accountability system. A high stakes assessment system has made many teachers fearful of a drop in results, making many feel unsettled and less confident about their future career.“<sup>4</sup>

„Evidence was also received about the limited use made of recruitment and retention payments and on the fear of causing staff room disharmony through differentiated pay arrangements.“<sup>5</sup>

### WARNENDE STIMMEN

Ein besonders unerwünschter Nebeneffekt entsteht durch öffentliche Schulrankings, die der Transparenz dienen sollen, sich aber negativ auf eine soziale Durchmischung der Schüler eines Standorts auswirken. Wenig überraschend erweist sich, dass gebildete und einkommensstarke Familien ihre Kinder bevorzugt in Schulen anmelden, die mit hohem Leistungsniveau und dementsprechenden Testergebnissen punkten können:

„Schulranking bewirkt die Entmischung der Schülerpopulation, weil gebildete und einkommensstarke Familien ihre Kinder eher in Schulen mit höchsten Leistungsergebnissen anmelden als Eltern mit niedrigen Bildungsabschlüssen. In der Folge steigen in deren Umgebung die Haus- und Mietpreise und die besten Lehrer/innen der Schüler/innen aus benachteiligten Milieus resignieren wegen mangelnder Unterstützung und wandern in die erfolgreicherer Schulen ab.“<sup>6</sup>

Aus der Vielzahl warnender Stimmen seien hier weitere Beispiele angeführt:

„Monitoring is not always the solution because it is costly and can have perverse effects on incentives if it is badly implemented. Moreover, monitoring can actually create a system of distrust between stakeholders.“<sup>7</sup>

„Although external accountability may be a useful strategy at the early stages of an improvement process, its continued use will reduce both performance and motivation.“<sup>8</sup>

„There are a range of statistical, methodological and practical challenges in using student standardised assessment results to appraise individual teachers. [...] Safeguards should be established against a simplistic use of student test results for high-stakes decisions about teachers.“<sup>9</sup>

Auch hier scheint übrigens Finnland in Sachen Bildungspolitik den anderen Ländern mehr als eine Nasenlänge voraus zu sein: Lehrpersonal nach den Leistungen der SchülerInnen zu bezahlen erscheint den Finnen völlig abwegig:

„Paying teachers based on their students' standardized test scores is an alien idea in Finland. Authorities and most parents understand that caring for and



educating children is too complex a process to be measured by quantitative metrics alone."<sup>10</sup>

### DIE FRAGE DER MESSBARKEIT

Eine künftige verstärkte Personalautonomie der einzelnen Schulstandorte wird es Lehrkräften ebenso ermöglichen, sich ihre Wunschschule auszusuchen. Liegt es nicht auf der Hand, dass die besten Lehrkräfte – woran immer man das messen mag – sich in Zukunft eher an Schulen bewerben werden, deren Schülerpopulation als leistungsstark und diszipliniert gilt? Gleichzeitig erscheinen Schulstandorte für SchülerInnen

und Eltern vielleicht dann als besonders attraktiv, wenn dort besonders gute Noten oft und leichtfertig vergeben werden.

Ein Feedback-System, das sich eine Verbesserung des Schulsystems auf seine Fahnen heftet und sich dabei auf messbare Lernergebnisse beruft, läuft Gefahr, das Gegenteil zu bewirken, ist doch die Versuchung groß, genau das zu unterrichten und zu forcieren, was getestet wird und was sich leicht messen lässt, und Inhalte zu vernachlässigen, deren Lernfortschritte sich schwer evaluieren lassen. Kreativität, Kunstverständnis, Musisches und vieles andere mehr passen in keinen Testraster. Die Frage nach der Nützlichkeit solchen Unterrichts wird in Folge rasch gestellt, und „teaching to the test“ verdrängt in kürzester Zeit sämtliche noch verbliebene pädagogische Freiräume.

Am meisten zu denken gibt wohl folgende Aussage: *„Politisch bedeutet die Zuständigkeit für Evaluation Macht – und damit für die Betroffenen auch Abhängigkeit.“<sup>11</sup>*

Eine verantwortungsvolle Schulpolitik widersteht der Versuchung, sich selbst mehr Macht zu verschaffen, und setzt stattdessen auf Vertrauen in die Professionalität der Lehrkräfte. ■

<sup>1</sup> Der No Child Left Behind Act war ein Bildungsgesetz, das die Qualität der öffentlichen Schulen der Vereinigten Staaten verbessern sollte. Das Gesetz geht auf eine Gesetzesinitiative des US-Präsidenten George W. Bush zurück und trat im Januar 2002 in Kraft. Das Gesetz wurde am 10. Dezember 2015 durch den Every Student Succeeds Act ersetzt. (Vgl. Wikipedia)

<sup>2</sup> Univ.-Prof. Dr. Hans Brügelmann, „Vermessene Schulen – standardisierte Schüler“ (2015), S. 104

<sup>3</sup> [https://www.theguardian.com/teacher-network/2018/jan/13/secret-teacher-micro-management-changing-schools-ofsted?CMP=share\\_btn\\_link](https://www.theguardian.com/teacher-network/2018/jan/13/secret-teacher-micro-management-changing-schools-ofsted?CMP=share_btn_link)

<sup>4</sup> Partial review of the Shortage Occupation List, Migration Advisory Committee, January 2017, S.43

<sup>5</sup> Ebda., S. 142

<sup>6</sup> Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Rauch u. a., „Auswirkungen von Schulrankings auf Unterricht, Schulorganisation und Bildungssystem“ (November 2016), S. 23

<sup>7</sup> Dr. Lucie Cerna, „Trust: What it is and Why it Matters for Governance and Education“ (2014), S. 30

<sup>8</sup> Univ.-Prof. Dr. David Hopkins, „Exploding the myths of school reform. CSE Seminar Papers No. 224“ (2013), S. 9

<sup>9</sup> OECD (Hrsg.), „Synergies for Better Learning“ (2013), S. 337

<sup>10</sup> Univ.-Prof. Dr. Pasi Sahlberg, „Finnish Lessons 2.0“ (2015), S. 126

<sup>11</sup> Univ.-Prof. Dr. Hans Brügelmann, „Vermessene Schulen – standardisierte Schüler“ (2015), S. 94



### Tauschurlaub – Gratisurlaub ...

...wenn Sie bereit sind, für den Urlaub Ihr Heim oder Ihren Zweitwohnsitz zu tauschen. Sie wohnen kostenlos. Ihr Heim ist behütet. Tausende Angebote aus Europa und Übersee. Sie finden diese in unserem Internet--Tauschbuch: [www.intervac.com](http://www.intervac.com).

**Nützen Sie für 20 Tage unverbindlich unser kostenloses Probierangebot.**

MAG. HERBERT WEISS  
VORSITZENDER DER  
AHS-GEWERKSCHAFT  
herbert.weiss@goed.at

# Mehr Freiraum für die Pädagogik

Inzwischen wird es schon fast zur Tradition, dass ich auf der aktuellen Seite über gesetzliche Veränderungen im Schulwesen berichte, die zu Redaktionsschluss noch nicht den vollständigen parlamentarischen Entscheidungsprozess absolviert haben. Auf den ersten Blick mag dies danach aussehen, als würde die neue Regierung ihre Reformen überhastet durchziehen wollen.

Umso erfreulicher ist es, dass sich der neue Bildungsminister von den Zurufen, die von der Tribüne schallen, emanzipieren und frei von ideologischen Zwängen auf wissenschaftliche Evidenz setzen will.

*„Jeder hat oder hatte etwas mit Schule zu tun – und es ist genau wie beim Fußball: da gibt es sehr viele Trainer und bei der Schule gibt es sehr viele Schulmeister. Ich habe mir vorgenommen, ein bisschen mehr Rationalität in die Schuldiskussion zu transportieren.“<sup>1</sup>*

*„Ich bin sozialisiert als Wissenschaftler, daher ist für mich die Ideologie weit weg. Ich bin mehr Sach- als Parteipolitiker. Ich will fakten- und wissenschaftsbasiert arbeiten.“<sup>2</sup>*

Wir haben nach einer langen Durststrecke endlich einen Minister, der die Bedenken der Betroffenen ernst nimmt und versucht, jene Reformen, die in den letzten Jahren, vorsichtig ausgedrückt, nicht ganz optimal gelaufen sind, in eine richtige Richtung zu lenken.

*„Das österreichische Schulsystem hat in der Vergangenheit genug Reformen erlebt. Wenn es jetzt einmal eine Zeit ohne Grundsatzreformen gibt, sondern eine vernünftige Reformimplementierung und eine kritische Evaluierung, dann ist das gut.“<sup>3</sup>*

Dass die Einführung der NOST bis zum Schuljahr 2021/22 verschoben werden kann, und zwar durch eine Entscheidung, die am Schulstandort zu treffen ist, haben wir während des Begutachtungsverfahrens ja schon berichtet. In der Regierungsvorlage gibt es gegenüber der Begutachtungsversion aber doch einige gravierende Änderungen.

Die erste betrifft den spätesten Zeitpunkt für Entscheidung. Die DirektorInnen haben jetzt bis zum

20. Juni 2018 Zeit, nach Anhörung des Schulgemeinschaftsausschusses die Verordnung zu erlassen. Diese Fristverlängerung ist wichtig und notwendig, weil der parlamentarische Gesetzwerdungsprozess wohl erst Ende Mai abgeschlossen sein wird.

Eine weitere Änderung betrifft die Semestrierung der Lehrpläne für jene Schulen und Klassen, die nicht von der NOST betroffen sind. In der Regierungsvorlage zu § 6 Abs. 2 SCHOG lautet der letzte Satz: *„Schulstufen, hinsichtlich derer die im Winter- und im Sommersemester erbrachten Leistungen am Ende des Unterrichtsjahres als Jahresleistungen zu beurteilen sind, sowie jedenfalls die letzte Schulstufe der genannten Schularten bilden jeweils ein Kompetenzmodul.“* Das klingt im ersten Moment etwas verwirrend. Die Intention wird aber durch die Erläuterungen klarer, in denen folgender Passus zu finden ist: *„Damit wird auch auf Lehrplanebene als der Grundlage für die Unterrichtsarbeit einem allfälligen Opt-out Rechnung getragen, indem Lehrplaninhalte unabhängig davon, für welches Semester sie im Lehrplan vorgesehen sind, Teil des Jahresstoffes sind und so wie bisher auch semesterübergreifend unterrichtlich behandelt werden können.“*

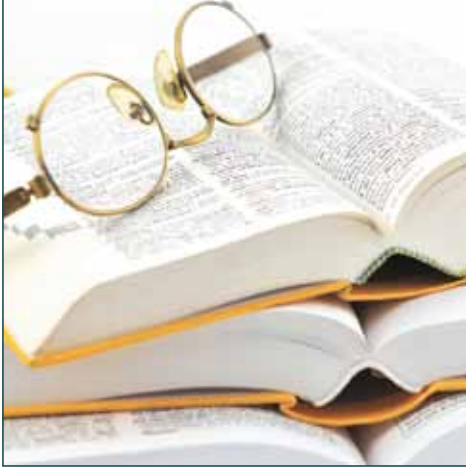
Im Klartext: Lehrkräfte in Schulen oder Klassen, die nicht von der NOST betroffen sind, werden vom engen Korsett der Semestergliederung befreit und können Lehrplaninhalte der beiden Semester eines Unterrichtsjahres weiterhin nach ihrem pädagogisch-didaktischen Konzept auf das Unterrichtsjahr verteilen. Für die letzte Schulstufe ist diese Freiheit auch für NOST-Schulen gegeben. ■

<sup>1</sup> BM Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann, EU-Infothek online am 1. März 2018

<sup>2</sup> BM Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann, Kurier online am 22. Dezember 2017

<sup>3</sup> BM Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann, Oberösterreichische Nachrichten online am 9. März 2018





„Österreichs Schule ist vor eine Aufgabe gestellt, die in anderen Staaten nicht annähernd in dieser Dimension existiert. Wenn Österreichs Schule sie bewältigen können soll, braucht sie für Aufgaben, die keine ursächlich schulischen sind, Ressourcen, die dem Schulwesen dafür zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.“

**aus der Stellungnahme der  
AHS-Gewerkschaft  
vom 11. April 2018**



„Heute wissen wir, dass der Besuch von eigenen Sprachförder-, Sprachlernklassen, Übergangsklassen oder Willkommensklassen, wie sie in anderen Bundesländern heißen, absolut sinnvoll ist, bevor diese Kinder in Regelklassen wechseln.“

**Heinz-Peter Meidinger, Präsident des  
Deutschen Lehrerverbands,  
Die Tagespost online  
am 11. April 2018**

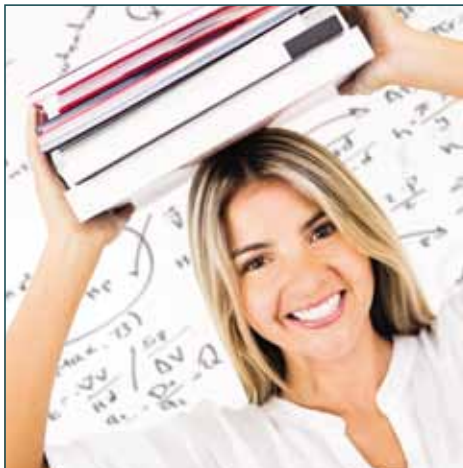
## nachgeschlagen

„Bayern hat in den letzten Jahren so viel Geld wie kein anderes Land für Bildung ausgegeben. Auch hier sind wir also deutschlandweit Spitze. [...] Dieses Geld wird genutzt, um optimale Bedingungen für unsere Schüler zu schaffen.“

**LT-Abg. Norbert Dünkel, Focus online  
am 5. April 2018**

„Es ist alarmierend, dass in der EU Schüler mit Migrationshintergrund deutlich häufiger an grundlegenden Aufgaben in Naturwissenschaften, Lesen und Mathematik scheitern.“

**Gabriela Ramos, MA, OECD Chief  
of Staff and Sherpa to the G20,  
Presseaussendung vom 19. März 2018**



„Integration ist eine Riesenherausforderung und eine Kulturleistung auf Gegenseitigkeit, für die die Schulen dringend mehr Mittel brauchen.“

**Paul Kimberger, Vorsitzender der  
ARGE LehrerInnen, Der Standard  
online am 26. März 2018**

Österreichische Post AG • MZ 03Z035306M • Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Ein Ersuchen an den Briefträger: Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

-----  
Name

-----  
Straße/Nr.

-----  
Postleitzahl/Ort

Besten Dank